

Hygieneschutzkonzept

für den Verein



FC Junkersdorf 1946 e.V.

Stand: 21.08.2020

Organisatorisches

- Durch Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (hauptamtliches Personal, Trainer, Übungsleiter) über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platz- bzw. Hallenverweis.
- Das Hygieneschutzkonzept basiert auf den Richtlinien des Stadtsportbundes Köln.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin.
- **Körperkontakt** außerhalb der Trainingseinheit (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist auf ein Minimum einzuschränken.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine **Maskenpflicht**
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife, Desinfektionssprays und Einmalhandtücher** zur Verfügung.
- Sportgeräte werden von den Sportlern **selbstständig gereinigt und desinfiziert**.
- Unsere Indoorsportanlagen werden **nach jeder Trainingseinheit oder Wettkampf gelüftet**.
- Unsere Trainingsgruppen bestehen immer aus einem **festen Teilnehmerkreis**. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert. Auch der Trainer/Übungsleiter hat stets feste Trainingsgruppen.
- **Geräteräume** werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z. B. großen Matten) notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht.
- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, dass bei **Fahrgemeinschaften** Masken im Fahrzeug zu tragen sind.
- Während der Trainings- und Sporteinheiten sind **Zuschauer untersagt**. Bei Wettkämpfen sind grundsätzlich bis zu 300 Zuschauer erlaubt. Die Anzahl der Zuschauer ist jedoch von der Umsetzung der Abstandsregelung abhängig. Die Sitzplätze werden unter Einhaltung des Mindestabstandes entsprechend markiert.
- **Verpflegung sowie Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.

- Sämtliche Trainingseinheiten werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Aus diesem Grund werden die Trainingsgruppen auch immer gleich gehalten.

Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training sowie am Wettkampf untersagt.
- Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern hingewiesen.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).
- Bei Betreten der Sportanlage gilt eine Maskenpflicht auf dem gesamten Sportgelände.
- Vor Betreten der Sportanlage ist ein Handdesinfektionsmittel bereitgestellt.
- Die Trainingsdauer wird pro **Gruppe auf max. 120 Minuten** beschränkt.
- Zwischen den Trainingsgruppen (i.d.R. während der Pause) wird mind. 15 Minuten vollumfänglich gelüftet, um einen ausreichenden Luftaustausch gewährleisten zu können.

Zusätzliche Maßnahmen in Umkleiden und Duschen

- Bei der Nutzung von Umkleiden und Duschen ist eine entsprechende **Fußbekleidung** zu nutzen.
- In den Umkleiden und Duschen wird für eine **ausreichende Durchlüftung** gesorgt.
- In Mehrplatzduschräumen sind Duschplätze deutlich voneinander getrennt.
- Die **Anzahl der Personen** in den Umkleiden und Duschen orientiert sich an deren Größe und den vorhandenen Lüftungsmöglichkeiten. Die maximale Anzahl der Personen, die gleichzeitig die Umkleiden und Duschen nutzen können, wird mit einem Aushang vermerkt.
- Die Einhaltung des **Mindestabstands** von 1,5 Metern wird beachtet.
- Die Nutzer von Duschen haben eigene Handtücher mitzubringen.

Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb

- Es werden separate Ein- und Ausgänge beschildert. Vor jedem Eingang haben die Personen den bereitgestellten Desinfektionsspender zu nutzen.
- Sportler- und Zuschauereingänge sind separiert.
- Zuschauer und Sportler benutzen getrennte Toiletten. Es darf sich nur eine Person in dem Toilettenraum aufhalten.
- Die Rückverfolgbarkeit der Zuschauer wird gewährleistet, indem die Kontaktdaten der Zuschauer bei Eintritt aufgenommen werden. Im Falle eines Infektionsgeschehens werden die Zuschauer informiert.
- Um Warteschlangen zu vermeiden sind Markierungen am Boden angebracht.

- Außerhalb des Wettkampfs, insbesondere beim Durchqueren von Eingangsbereichen sowie bei der Nutzung von WC-Anlagen, besteht eine **Maskenpflicht**.
- Für Zuschauer besteht eine Maskenpflicht. Lediglich auf den Sitzplätzen muss keine Maske getragen werden.
- Wettkämpfe können in Abhängigkeit der Distanzregelung mit bis zu 300 Zuschauern ausgetragen werden.
- Die Sitzplätze werden unter Einhaltung des Mindestabstandes entsprechend markiert.
- Nach Beendigung des Wettkampfes werden die Zuschauer gebeten, die Halle zu verlassen. Der Kontakt zwischen Zuschauern und Sportlern ist zu vermeiden.
- Das Hygieneschutzkonzept wird sichtbar in der Halle ausgelegt.